

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 18 (1911)
Heft: 33

Vereinsnachrichten: Vereins-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

thematik, Naturfächer, Deutsch u. Sich zu wenden an das Erziehungsdepartement in Sitten.

Bayern. Der bekannte Lehrerverein hielt seine 18. Generalversammlung in Regensburg ab. Parole: Kampfesstimmung gegen „klerikale Machtgelüste“, gegen „ultramontane Bevormundung“ und gegen „schwarze Bedrücker der Volksschule“. Die sind noch offen.

Das kgl. Staatsministerium des Innern hat ein Bücherverzeichnis herausgegeben, aus dem die „Schulbüchereien in Volksschulen“ ergänzend gespeist werden sollen. Das „Verzeichnis“ gefällt in katholischen Kreisen nicht, weil erpropte kath. Jugendschriftsteller übergangen sind, und weil das Verzeichnis simultan ist. In Bayern ist die Konfessionsschule gesetzlich garantiert.

Hessen. Eine jüngste Ministerialverordnung bestimmte, für das Großherzogtum Hessen, das die Simultanschule hat, daß in Simultanschulen konfessionell geschiedene Schulbüchereien durchgeführt werden sollen.

Deutschland. Nach einer Statistik vom 1. Juni 1911 zählt Deutschland 77 kath. Studenten-Verbindungen mit 3617 Studenten.

Die 9 Lehrerseminarien Bayerns zählten 1910/11 1286 Zöglinge. —

In der Presse des „Deutschen Lehrer-Vereins“ macht eben ein Aufruf Geräusch, welcher die „Reformer“ im Religions-Unterrichte zu einer großen Hauptversammlung animiert. —

In Frankfurt a. M. sprachen sich von 6678 Eltern 5506 für und nur 917 gegen den 45 Minuten-Unterricht (Kurzstunde) aus, von den Lehrkräften 244 für und 47 dagegen und von den Ärzten 167 dafür und 40 dagegen.

Im „Pharus“ (8. Heft) ist u. a. eine lehrreiche und zeitgemäße Arbeit, betitelt „Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der Frage des staatsbürgerlichen Unterrichts.“ —

Frankreich. Der erste internationale Jugendgerichtstag fand vom 28. Juni bis 1. Juli in Paris statt. Er war besucht aus allen Kulturstaaten. —

Budapest. Die Regierung verfügte, daß ab 1. September in den Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen die deutsche Sprache als die einzige fremde Sprache in sämtlichen Klassen obligatorisch gelehrt werden solle. Der Lehrer soll von der ersten Stunde an mit den Schülern ausschließlich in deutscher Sprache verkehren und die Schüler deutsch sprechen lassen.

Württemberg. Im Kloster in Reute finden best besuchte Lehrer-Exerztien statt. —

Italien. Der Religionsunterricht in der Volksschule ist nun aufgehoben. Er darf nicht mehr während den Klassenstunden erteilt werden, und das Obligatorium des Besuches der Religionsstunden ist dahingefallen. Abyssus abyssum invocat.

Vereins-Chronik.

St. Gallen.* „Freiwillige Vereinigung von Erziehungs-freunden“ im Altgotgenburg. Dieselbe fand Donnerstag den 10. August in Büttschwil statt. Gegen 60 Mann, Geistliche und Lehrer, Beamte und Familienväter, nahmen an derselben teil. Im Eröffnungsworte wurde hingewiesen auf den „katholischen Kongreß für Schule und Erziehung“ in Wil (1910), an dem sämtliche Altgotgenburger Lehrer teilgenommen, und auf das Jubiläum des Pädagogen Dr. L. Kellner, der in seiner religiösen Grundsätzlichkeit und Berufstreue, in seinem Fortbildungsseifer und seiner wahren Toleranz uns

immer Vorbild bleibt. — Herr Bezirksschulrat Pfr. Gätti behandelte in seinem Referate „Die neue st. gall. Gesetzgebung betreffend Jugendschutz“. Das Gesetz über den Jugendschutz wurde am 16. Mai 1911 vom Großen Räte angenommen. In jedem Bezirke sollen Kommissionen gewählt werden, welche das geistige und leibliche Wohl gefährdeter Kinder schützen, u. solche in Anstalten oder guten Familien versorgen und beaufsichtigen. Eine überaus edle, aber schwierige Aufgabe, weil dabei in manche ungeordnete Familienverhältnisse hineingeschaut und regiert werden muß! — Das Gesetz über die Jugendgerichte liegt erst im regierungsrätlichen Entwurfe vor. Für die strafbaren Handlungen Jugendlicher (vom 12.—17. Jahre) sollen Sondergerichte ernannt werden, da ja ihre Vergehen vielfach nur auf mangelhafte Erziehung zurückzuführen sind. Die bisherige Bestrafung bewirkte einen bleibenden Makel und eine Erschwerung des Fortkommens; der Strafvollzug stumpfte das Ehrgefühl ab u. verhärtete die Jugendlichen. Besserungsanstalt oder häusliche Erziehung bilden oft genügende Sühne. Besserung, und Erziehung ist die erste Forderung, Strafe nur im Notfalle zc.

Die Versammlung gab der Kommission den Auftrag, mit dem tit. Bezirksschulrat und Bezirksammann wegen den Vorschlägen in die Jugendschutzkommission in Unterhandlung zu treten. Ferner wurde beschlossen,

1. „Hand zu bieten bei der staatlichen Versorgung der Kinder und zugleich, wo besondere Umstände, z. B. die Konfession, es erheischen, auch die private Versorgung auf das Vereinsprogramm zu schreiben“.

2. „Liebevolle Behandlung den jugendlichen Delinquenten zuzuwenden, um sie nach Abbüßung der vom Jugendgericht verhängten Strafe wieder auf dem rechten Wege zu erhalten und zu brauchbaren Menschen heranzubilden“.

3. „Für Asyle und Zufluchtsstätten zu sorgen, vertrauenswürdige Familien zu suchen, wo die jugendlichen Delinquenten zur Zeit ihres Untersuches untergebracht werden können“.

4. „In den einzelnen Gemeinden mögen Personen gesucht werden, die sich als Amtsvormund, und andere, die sich als Patrone der versorgten Kinder hergeben und eignen; Herren und Damen können gewählt werden“.

Um all' diese Punkte, besonders die private Versorgung der Kinder, durchzuführen, braucht's auch finanzielle Mittel. Mögen nun von Ehren- und Vereinsmitgliedern reichliche Gaben einlaufen! Was ihr den Kindern tut, bringt zeitlich' Glück und Himmelslohn!

Briefkasten der Redaktion.

Von 1912er sehr empfehlenswerten, alt erprobten, reichhaltigen und flott illustrierten Kalendern liegen vor: 1. „Benzigers Marien-Kalender“ und 2. „Einfiedler Kalender“, beide im Verlag von Benziger u. Comp. A. G. Einfiedeln zc. Der letztere steht im 72. Jahrgang. —